

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON
10. September 2025

Protokollauszug

Einzelne Abstimmungen und Wahlen

A2.01.02

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 / Terminplan und Wahlanordnung

129

Ausgangslage

Im Frühjahr 2026 sind die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 54 vom 7. Mai 2025 hat der Gemeinderat Rüschlikon die Wahltermine festgelegt; der erste Wahlgang findet am 8. März 2026 statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 14. Juni 2026 statt.

In Rüschlikon werden gemäss Art. 6 Gemeindeordnung (GO) an der Urne gewählt:

- sieben Mitglieder für den Gemeinderat (einschliesslich Präsidium Gemeinderat und Präsidium Schulpflege)
- fünf Mitglieder für die Schulpflege
- fünf Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission (einschliesslich Präsidium)

Gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung (evangelisch-reformierte Kirche Rüschlikon) werden an der Urne gewählt:

- sieben Mitglieder für die evangelisch-reformierte Kirchenpflege (einschliesslich Präsidium)

Diese Wahl wird gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung von der Gemeinde durchgeführt.

Erwägungen

Wahlverfahren

Für sämtliche Wahlverfahren ist ein sogenanntes Vorverfahren (§§ 48 ff. GPR) durchzuführen. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung bzw. Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung gelten bei Erneuerungswahlen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die Wahl mit gedruckten Wahlzetteln. Falls mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet die Wahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Die wahlleitende Behörde setzt mit der Anordnung der Wahl gemäss § 57 Abs. 2 GPR eine Frist von 40 Tagen an, innert welcher Wahlvorschläge bei ihr eingereicht werden können. Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Nach Ablauf der ersten Frist werden die Vorschläge veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine zweite Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden können.

Wählbar in den Gemeinderat, die Schulpflege und Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Rüschlikon hat (§ 23 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte i.V. mit Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Rüschlikon).

Wählbar in die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Rüsclikon sind Personen, die der evangelisch-reformierten Kirche angehören, das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder einer Bewilligung B, C oder Ci sind. Der politische Wohnsitz in der Gemeinde Rüsclikon ist nicht erforderlich.

Terminplan:

Für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden der Gemeinde Rüsclikon gilt der nachfolgende Terminplan. Gesetzliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz, das Gesetz über die politischen Rechte, die Gemeindeordnung Rüsclikon sowie die Kirchgemeindeordnung Rüsclikon.

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden (1. Wahlgang) vom:

08.03.2026

zu erledigen	was / Aufgaben
am 22.09.2025	Publikationsauftrag Anordnung Gesamterneuerungswahlen erteilen
am 26.09.2025	Veröffentlichung der Anordnung; Beginn Vorverfahren und einer Frist von 40 Tagen für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Veröffentlichung Termine 1. und 2. Wahlgang, Formulare für Wahlvorschläge auf Website aufschalten
am 06.11.2025	Ende der 1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Prüfung der Wahlvorschläge und allenfalls Ansetzung einer Frist von 4 Tagen für die Behebung von Mängeln bei Wahlvorschlägen
bis 10.11.2025	Ende der Frist für die Behebung von Mängeln
am 10.11.2025	Publikationsauftrag provisorische Wahlvorschläge erteilen
am 14.11.2025	Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für die Änderung oder den Rückzug der Wahlvorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge, Formulare für Wahlvorschläge auf Website aufschalten
am 21.11.2025	Ende der 2. Frist für die Änderung oder den Rückzug der Wahlvorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge, Prüfung der Wahlvorschläge und allenfalls Ansetzung der Frist von 4 Tagen für die Behebung von Mängeln bei Wahlvorschlägen
bis 25.11.2025	Ende der Frist für die Behebung von Mängeln
am 25.11.2025	Publikationsauftrag definitive Wahlvorschläge erteilen
am 28.11.2025	Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge und Termine 1. und 2. Wahlgang
bis 10.12.2025	Gut zum Druck der Wahlanleitung sowie der gedruckten und/oder leeren Wahlzettel und Beiblätter
bis 17.12.2025	Druckauftrag der Wahlanleitung sowie der gedruckten und/oder leeren Wahlzettel und Beiblätter
bis 19.12.2025	Einrichten VOTING; Erfassen der Behörden sowie der Kandidatinnen und Kandidaten
bis 14.01.2026	Ablieferung der Wahlanleitung, Wahlzettel und Beiblätter an Abraxas
bis 09.02.2026	Versand der Wahlunterlagen an Stimmberechtigte
bis 13.02.2026	Aufgebot und Wahlanleitung an Wahlbüromitglieder und Mitarbeitende
bis 13.02.2026	Zustellung Wahlunterlagen an Stimmberechtigte, briefliche Wahl möglich
bis 16.02.2026	Erfassen der Mitarbeitenden in VOTING (Helfer/innen am Wahlsonntag) und Login einrichten

02.03.2026 bis 06.03.2026	vorzeitige (persönliche) Wahl im Gemeindehaus möglich
am 06.03.2026	Singsaal einrichten
am 08.03.2026	Wahlsonntag, Bereinigung und Erfassung der Wahlzettel, Publikationsauftrag der Wahlresultate erteilen
am 10.03.2026	amtliche Publikation der Wahlresultate und evtl. Anordnung 2. Wahlgang

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden (allfälliger 2. Wahlgang) vom: 14.06.2026

zu erledigen	was / Aufgaben
bis 18.03.2026	Rückzug oder Änderung von Wahlvorschlägen, Einreichung von neuen Wahlvorschlägen
am 19.03.2026	Prüfung der Wahlvorschläge und Ansetzung einer Frist von 4 Tagen für die Behebung von Mängeln
am 23.03.2026	Ende der Frist für die Behebung von Mängeln
am 24.03.2026	Gut zum Druck der Wahlanleitung sowie der leeren Wahlzettel und allenfalls Beiblätter
bis 31.03.2026	Druckauftrag der Wahlanleitung sowie der Wahlzettel und allenfalls Beiblätter
bis 15.04.2026	Ablieferung der Wahlanleitung, Wahlzettel und allenfalls Beiblätter an Ab-raxas
bis 13.05.2026	Versand der Wahlunterlagen an Stimmberechtigte
bis 22.05.2026	Zustellung Wahlunterlagen an Stimmberechtigte, briefliche Wahl möglich
08.06.2026 bis 12.06.2026	vorzeitige (persönliche) Wahl im Gemeindehaus möglich
am 14.06.2026	Wahlsonntag, Bereinigung und Erfassung der Wahlzettel, Publikationsauftrag der Wahlresultate
am 16.06.2026	amtliche Publikation der Wahlresultate

Beschluss

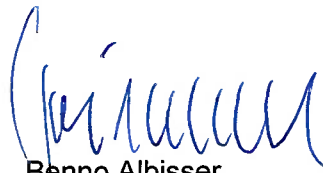
1. Der vorliegende Terminplan wird genehmigt.
2. Die politischen Parteien werden ersucht, frühzeitig die nötigen Wahlvorbereitungen zu treffen und Wahlvorschläge fristgerecht einzureichen.
3. Für die Wahlwerbung sind die Parteien verantwortlich. Das Gemeindelogo darf nicht verwendet werden (Flyer, Couvert, Plakate etc.), das Wappen ist erlaubt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Publikationen, Wahlvorschlagsformulare, Newsmeldung Website etc.) beauftragt.
5. Nach Beginn der Amtsdauer 2026-2030 hat der Gemeinderat sämtliche Kommissionen und Abordnungen neu zu bestimmen.

6. Protokollauszug an:
- Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - evangelisch-reformierte Kirchenpflege
 - RPK
 - Schulpflege
 - Präsidien politische Parteien
 - Abteilungsleitende
 - Website
 - Dossier A2.01.02 (Präsidiales aktenführend, Verschwiegenheitsgrad 3)

Gemeinderat Rüschlikon



Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident



Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Versand: 16. Sep. 2025
ba/ff